

22.10.2020

## Infektionsschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicher sind Sie auch durch die zahlreichen, teils widersprüchlichen Mitteilungen der Behörden in ein Wechselbad der Gefühle geraten. Trotzdem glaub ich, dass es eine gute und vertretbare Entscheidung ist, dass wir den Unterricht mit allen Schülern fortsetzen dürfen und für die Schulen die Stufe 3 wieder aufgehoben wurde.

Da es aber bei einer weiter steigenden Inzidenz immer noch möglich ist, dass wir einen Wechselbetrieb einrichten müssen, möchte ich Sie über einige Eckpunkte dazu informieren. Diese **gelten nur bei angeordneter Stufe 3** und ergeben sich aus der Situation an unserer Schule:

- Die 10. Klassen werden weiterhin im ganzen Klassenverband in sehr großen Räumen wie z. B. der Sporthalle unterrichtet.
- Sportklassen (z. B. 5ab Mädchen) werden aufgelöst und es wird dafür in den jeweiligen Regelklassen geübt.
- Der Wechsel erfolgt tageweise, d. h. die x-Gruppe der Klasse hat Präsenzunterricht am Montag, Mittwoch und Freitag, die y-Gruppe am Dienstag und Donnerstag. In der Folgewoche ist es dann umgekehrt.
- Die Distanzschüler werden über Teams mit Aufträgen versorgt, über diese Plattform läuft die Kommunikation Schüler-Lehrer. Bitte kontrollieren Sie **jetzt** schon, ob Ihre Kinder selbstständig damit arbeiten können. Bei Problemen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem IT-Lehrer Ihres Kindes, selbstverständlich auch weiterhin per E-Mail, auf.
- Schulaufgaben werden im ganzen Klassenverband ab 13:30 Uhr geschrieben.

Derzeit nicht angeordnet!

Wir haben diese Maßnahmen mit dem neuen Elternbeirat, den wir auch ganz herzlich zur Wahl gratulieren, abgesprochen. Im Falle eines angeordneten Wechselbetriebes informieren wir Sie kurzfristig über Details wie z. B. die Einteilung der Klassen bzw. Unterrichtstage. Möchten Sie uns hierzu wichtige Informationen mitteilen, verwenden Sie bitte die Mailadresse der Schule ([verwaltung@karl-meichelbeck-realschule.de](mailto:verwaltung@karl-meichelbeck-realschule.de)).

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ich bin zuversichtlich, dass wir, wenn wir uns besonnen verhalten, gut durch das zweite Pandemie-Schuljahr kommen werden.

Falls Sie Ihr Kind, z. B. für einen Arzttermin, beurlauben möchten, gilt weiterhin das Formblatt im Hausaufgabenplaner bzw. auf unserer Homepage unter Formulare: „Antrag auf Unterrichtsbefreiung“. Nur ein Eintrag über WebUntis reicht in diesem Fall nicht aus.

Hingegen ist bei einer Krankmeldung über WebUntis keine schriftliche Nachmeldung der Erkrankung erforderlich. Über die Sonderregelungen für Stufe 3 würden wir Sie gesondert informieren.

Das Zentrum für Familie bat uns Ihnen mitzuteilen, dass als Ferienprogramm am 03.11. und 04.11.2020, jeweils von 10:00-15:00 Uhr im Zentrum der Familie „Handlettering“ für 10- bis 14-Jährige angeboten wird. Nähere Infos unter:

<https://www.bildungswerk-freising.de/de/programm/do/detail.html?id=39553>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Friedrich, RSD  
Schulleiter

Anlage: Hinweis des Landratsamtes

Das Landratsamt Freising bittet uns außerdem, Sie über eine weitere infektiöse, zum Glück nur für Tiere gefährliche Krankheit, und den Umgang damit zu informieren:

„Die afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich immer weiter aus. Mittlerweile hat die Seuche auch Deutschland erreicht. Bisher wurde zwar der Erreger nur in verendeten Wildschweinen in Brandenburg festgestellt. Trotzdem sind die Auswirkungen auf dem Handel sowohl bei lebenden Schweinen, als auch bei Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten in der gesamten Bundesrepublik bereits jetzt enorm. Eine weitere Ausbreitung dieser Tierseuche hätte katastrophale Auswirkungen für die landwirtschaftliche Schweinehaltung. Derzeit besonders betroffen sind osteuropäische Länder, wie Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Slowakei, Serbien, Moldawien und Ukraine wie auch die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen.

Die Übertragung der für den Menschen ungefährlichen Erkrankung erfolgt häufig über unerhitztes, infiziertes Schweinefleisch oder Schweinefleischprodukte (weggeworfenes Schinkenbrot oder dergleichen). Besonderes Augenmerk ist daher auf Personen zu richten, die nach Auslandsaufenthalt aus solchen Ländern zurückkommen oder sonstige Verbindungen in solche Länder aufweisen.

Wir bitten Sie deshalb Speisen generell, und natürlich insbesondere aus von der ASP betroffenen Ländern, sicher unschädlich zu entsorgen, z. B. in einer verschließbaren Restmülltonne.

Da neben der ASP auch andere Tierkrankheiten insbesondere durch nicht durcherhitzte tierische Produkte übertragen werden können, bitten wir darum, bei Kindern generell darauf achten, dass - sofern tierische Nahrungsmittel außerhalb von geschlossenen Räumen verzehrt werden - keine Speisereste in der Umwelt verbleiben.

Nicht nur im Interesse der landwirtschaftlichen Schweinehalter, sondern auch aus Rücksicht auf weite Teile der Gesellschaft muss alles getan werden, die Einschleppung dieser Seuche zu verhindern. Hierbei sollte bedacht werden, dass für die Bekämpfung der ASP Maßnahmen ergriffen werden können, die jedermann betreffen, wie beispielsweise Beschränkungen des Personen- und Fahrzeugverkehrs betroffener Gebiete.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns bereits jetzt ganz herzlich.

Sollten noch Fragen bestehen, steht Ihnen das Veterinäramt des Landratsamtes Freising jederzeit gerne unter

- folgender Telefonnummer: 08161/600-123
- folgender E-Mailadresse: [veterinaeramt@kreis-fs.de](mailto:veterinaeramt@kreis-fs.de)

zur Verfügung.